

Gesund.Leben.Bayern.

Eine Initiative für ein gesünderes Leben in Bayern

Hinweise für Antragsteller



Stand August 2016

Zur Initiative **Gesund.Leben.Bayern.**

Schwerpunkte

Mit Ministerratsbeschluss vom 20.09.2004 wurde die Initiative **Gesund.Leben.Bayern.** strategisch neu ausgerichtet und inhaltlich fokussiert. Die prioritären Handlungsfelder der Initiative sind:

- **Rauchfrei Leben**
- **Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol**
- **Gesunde Ernährung und Bewegung**
- **Gesunde Arbeitswelt**
- **Gesundheit im Alter**
- **Psychische Gesundheit**

Hauptzielgruppe sind insbesondere Kinder und Jugendliche. Vor allem über die Schwerpunkte „Gesunde Arbeitswelt“ und „Gesundheit im Alter“ werden jedoch auch Menschen in der Erwerbsphase und Post-Erwerbsphase mit einbezogen. Ergänzend zu diesen Handlungsbereichen werden auch Projekte in Jahresschwerpunkten bevorzugt gefördert. Die aktuellen Jahresschwerpunktthemen finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter

<https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/gesund-leben-bayern/>

Leitprinzipien

Die Projektförderung im Rahmen der Gesundheitsinitiative beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Es werden vorrangig Projekte der Gesundheitsförderung und Primärprävention gegenüber sekundär- und tertiärpräventiven Ansätzen gefördert.
- Projekte, die lebensweltorientiert intervenieren („Setting-Ansatz“) bzw. die eine wirksame Kombination von individuumsbezogener Verhaltensprävention und umfeldbezogener Verhältnisprävention darstellen, werden bevorzugt.
- Projekte sollen sozial inklusiv sein bzw. die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen berücksichtigen sowie Gender- und Migrationsaspekte einbeziehen.
- Projekte sollen möglichst in Kooperationen durchgeführt werden, die als tragfähige Basis für eine Fortsetzung bewährter Projekte dienen können. Gesucht werden Partnerschaften, darunter auch intersektorale Partnerschaften über die Grenzen der Wirtschaftszweige hinweg, die mit einer gemeinsamen Zielsetzung den Problemstellungen effektiv und nachhaltig begegnen können. Auch Praxis-

Wissenschaftspartnerschaften sind für eine Förderung im Rahmen der Initiative besonders geeignet.

- Ein wichtiges Förderkriterium sind Wissensbasierung, Evaluation und Qualitätsmanagement aller Maßnahmen.
- Projekte sollen einen Modellcharakter aufweisen und ein eventueller künftiger Transfer soll von Anfang an mitberücksichtigt werden, z.B. auch durch die Erstellung von Transferhilfen und die Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen beim potenziellen Transferpartner schon bei der Projektplanung.

Was bedeutet das für Antragsteller und die geplanten Projekte?

1. Inhaltliche Aspekte Erfolg versprechender Projekte

- Das Projekt hat einen klaren Gesundheitsbezug und verfolgt einen Ansatz der Primärprävention bzw. Gesundheitsförderung.
- Das Projekt orientiert sich an den Schwerpunkten und Zielgruppen der Gesundheitsinitiative.
- Das Projekt setzt in den Lebenswelten an bzw. strebt eine Kombination von individuumsbezogener Verhaltensprävention und umfeldbezogener Verhältnisprävention an und bezieht andere Partner im Feld mit ein.
- Das Projekt ist sozial inklusiv bzw. strebt eine Verringerung sozialer Ungleichheit der Gesundheitschancen an. Migrationsspezifische und Gender-Aspekte werden berücksichtigt.
- Das Projekt bezieht partizipative Elemente, wie z.B. eine aktive Einbindung der Zielgruppe bei Planung, Umsetzung oder Evaluation, mit ein, falls angemessen.
- Das Projekt ist sorgfältig geplant. Bei größeren Programmen sind die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt.
- Das Projekt basiert nach Möglichkeit auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Projektbeschreibung enthält eine Darstellung des aktuellen wissenschaftlichen Standes.
- Eine gute Projektdokumentation und eine Evaluation, die Aussagen zum Projekterfolg zulässt, sind unerlässlich. Geeignete Evaluationsstrategien sind schon im Planungsstadium mit einzubeziehen.

- Das Projekt besitzt einen innovativen Charakter, d.h. es bringt gegenüber vorhandenen Ansätzen einen Gewinn an Erkenntnissen und/oder gesundheitlichen Effekten.
- Das Projekt besitzt Modellcharakter, d.h. es ist daraufhin angelegt, dass es bei Bewährung ausgeweitet werden kann. Ein Transfer wird durch Erstellung und Verfügbarmachung geeigneter Transferhilfen (z.B. Manual) unterstützt. Die strukturellen Gegebenheiten bei künftigen Anwendern werden berücksichtigt.

Als **Hilfestellung** bei der Planung Ihres Projekts können Ihnen die im Rahmen der Gesundheitsinitiative erstellten Manuale zur Programmplanung, Netzwerkbildung und Evaluation dienen, die Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de (unter Gesundheit → Prävention → Bayerisches Präventionsprogramm → Bayerische Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern.) herunterladen können.



2 Formale Aspekte der Antragstellung

- Voraussetzung für eine Förderung durch die Initiative Gesund.Leben.Bayern. ist, dass mit der Umsetzung des Projekts noch nicht begonnen wurde!
- Anträge auf Projektpartnerschaft können grundsätzlich ganzjährig bei der Leitstelle Prävention eingereicht werden. Alle eingehenden Anträge werden in einem mehrstufigen Verfahren begutachtet und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgestimmt. Eine Antragstellung sollte daher mit ausreichend Vorlauf zum geplanten Projektbeginn erfolgen.

Wir empfehlen Ihren **Antrag mit einem Vorlauf von mindestens vier Monaten zum geplanten Projektbeginn einzureichen.**

- Eine Evaluation des geplanten Projekts ist unerlässlich. Die Kosten hierfür können mit beantragt werden.
- Die grundsätzliche Höchstförderdauer beträgt zwei Jahre. Unter Begründung ist ggf. eine längere Förderung bzw. ein Verlängerungsantrag möglich.
- Es bestehen keine fixen Vorgaben zur finanziellen Höchstförderung. Bei der Erstellung des Finanzplans ist jedoch auf einen **Eigenanteil von 20%** zu achten. Von **nicht-universitären Einrichtungen** ist zudem die Hälfte des Eigenanteils, d.h. **10% des gesamten Projektbudgets, als bare Mittel** einzubringen!
- Bitte füllen Sie den Zeit- und Finanzplan vollständig und korrekt mit Bezug auf die beantragte Förderphase aus. **Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die formalen Angaben korrekt sind!**
- Bitte verwenden Sie zur Antragstellung das jeweils aktuelle Antragsformular auf Projektpartnerschaft, das die bei der Leitstelle Prävention anfordern können:

per Email: leitstelle-praevention@lgl.bayern.de
oder postalisch: Leitstelle Prävention
 Bayer. Landesamt für Gesundheit & Lebensmittelsicherheit
 Eggenreuther Weg 43
 91058 Erlangen
- Bitte reichen Sie das Antragsformular bei der Leitstelle Prävention sowohl elektronisch als auch als von allen Antragstellern unterschriebene Papier-version ein.
- Bitte legen Sie die ggf. erforderliche Stellungnahme eines Datenschutzbeauftragten (z.B. bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten) und/oder das Votum einer Ethikkommission (z.B. bei der Durchführung medizinischer Untersuchungen) dem Antrag bei oder reichen Sie diese sobald als möglich nach.
- Weitere Hinweise zur Bearbeitung einzelner Punkte im Antragsformular können Sie der Anlage entnehmen.

Weitere Informationen zur Gesundheitsinitiative finden Sie

- auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter dem Stichwort „Service“ – „Förderprogramme“:
www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/gesund-leben-bayern
- auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter „Gesundheit“ – „Prävention“ – „Bayerisches Präventionsprogramm“
www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/bayerisches_praeventionsprogramm/gesund_leben_bayern.htm

Anlage: Einzelne Punkte des Antragsformulars

Punkt 2.7 im Antragsformular:

Bitte achten Sie auf den **Setting-Bezug** Ihres Projektes!

Als Setting (Lebenswelt) gilt nach der WHO-Definition ein soziales System, das einerseits eine Vielzahl relevanter Umwelteinflüsse auf eine bestimmte Personengruppe umfasst, und in dem andererseits diese Bedingungen von Gesundheit und Krankheit gestaltet werden können (Ottawa Charta, WHO 1986). Gesundheit soll von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt werden, Menschen sollen dort erreicht und aktiviert werden. Beispiele für Lebenswelten sind Familie, Kindergarten, Schule und Betrieb. Dabei sind Lebenswelten nicht nur passive Orte der Gesundheitsförderung und Prävention, sondern werden zu „Akteuren“ mit dem Selbstanspruch der Gesundheitsförderung und Prävention.

Kennzeichen des Setting-Ansatzes:

- Ansatz in einem sozialen System
- Kombination verschiedenster Maßnahmen (verhältnis- und verhaltenspräventive) zu unterschiedlichen Themen
- Ziel ist es, das soziale System in seinen Strukturen und Prozessen gesundheitsförderlich zu gestalten, d.h. das Setting selbst wird zum Ziel der Intervention

Anlage: Einzelne Punkte des Antragsformulars

Punkt 3.3 im Antragsformular:

Achten Sie darauf, Ihre **(Teil)Ziele** detailliert zu **definieren**, einschließlich Indikatoren und Zeithorizont!

Die *detaillierte* Definition der Ziele ist wichtig,

- damit Sie Ihre Maßnahmen entsprechend gestalten können
- damit Sie am Ende überprüfen können, ob Sie Ihre Ziele auch erreicht haben

Hilfreich hierbei ist die **SMART**-Formel:

- **S**pezifisch
- **M**essbar
- **A**npruchsvoll
- **R**ealistisch
- **T**erminorientiert

☑ Beispiel:

Ziel	Indikator/ Wert	Zeithorizont
Reduktion der Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen um 50%	Prävalenz des Rauchens/ Senkung von 20% auf 10%	6 Monate

☒ Vermeiden Sie:

Ziel	Indikator/ Wert	Zeithorizont
Reduktion der Raucherquote	Weniger Raucher in der Zielgruppe	Am Ende der Laufzeit

Anlage: Einzelne Punkte des Antragsformulars

Punkt 3.6 im Antragsformular:

Geben Sie eine detaillierte **Beschreibung Ihres geplanten Projekts**, einschließlich des Umfangs!

Eine detaillierte Beschreibung Ihres Projekts einschließlich des geplanten Umfangs

- hilft Ihnen bei der Planung und Vorbereitung
- erleichtert Ihnen die spätere Umsetzung Ihres Projekts

Beispiel:

- Durchführung von 12 Antiraucher-Schulungen für Schüler durch unsere Mitarbeiterin an jeweils 6 Haupt- und 6 Realschulen
- Erstellung und Druck von 24 DIN A 3 Plakaten (je 2 pro Schule) und von 500 Flyern zur Verteilung an Schulen

Vermeiden Sie:

- Durchführung von Antiraucher-Schulungen für Schüler
- Erstellung und Druck von Plakaten und Flyern

Anlage: Einzelne Punkte des Antragsformulars

Punkt 4.1 im Antragsformular:

Planen Sie eine **detaillierte Prozessevaluation** ein!

Die Prozessevaluation erfasst idealerweise die *Zielgruppenerreichung* sowie die *inhaltliche und gestalterische Akzeptanz* der Maßnahmen. Besteht Ihr Projekt aus mehreren Bestandteilen (z.B. Schulungen, Mitmachaktionen) sollte nach Möglichkeit die Zielgruppenerreichung und Akzeptanz jedes Bestandteils für sich genommen evaluiert werden.

Die Prozessevaluation

- dient der Reflektion der Umsetzung
- ermöglicht ggf. eine Optimierung bei der weiteren Umsetzung
- unterstützt ggf. die Entscheidung welche Vorhabensbestandteile beibehalten und welche verändert bzw. ganz weggelassen werden sollten

Mögliche Erfassungsmethoden, z.B.:

- Interviews mit ausgewählten Personen der Zielgruppe
- Befragung der Zielgruppe mittels Fragebogen

Beispiel:

	Untersuchungsmethode
<input type="checkbox"/> Zielgruppenerreichung	- Vergleich der Anzahl der an den Schulungen teilnehmenden Schüler mit der Anzahl der geladenen - Analyse der teilnehmenden Schüler
<input type="checkbox"/> Akzeptanz	Schriftliche Befragung der teilnehmenden Schüler zur inhaltlichen und gestalterischen Akzeptanz am Ende des Kurses

Vermeiden Sie:

	Untersuchungsmethode
<input type="checkbox"/> Zielgruppenerreichung	Selbsteinschätzung
<input type="checkbox"/> Akzeptanz	Einzelne, unsystematische Gespräche

Anlage: Einzelne Punkte des Antragsformulars

Punkt 4.2 im Antragsformular:

Planen Sie eine **detaillierte Ergebnisevaluation** ein!

Die Ergebnisevaluation erfasst die *Auswirkungen* Ihres Projekts auf die Zielgruppe

- dient zum Nachweis der Zielerreichung
- entsprechende Erhebungen sollten in jedem Fall am Ende des Projekts stattfinden, nach Möglichkeit auch schon vorher, um einen Vorher-Nacher-Vergleich zu ermöglichen; ggf. sollte auch eine Kontrollgruppe einbezogen werden

Mögliche Erhebungsmethoden:

- Interviews mit ausgewählten Personen der Zielgruppe
- Befragung der Zielgruppe mittels Fragebogen
- Erhebung biomedizinischer Daten

☑ Beispiel:

Ziel	Indikator	Meßmethode/ -instrument
Reduktion der Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen um 50%	Prävalenz des Rauchens	Befragung der Schüler mit Hilfe eines Fragebogens in Anlehnung an die Kriterien der BZgA

☒ Vermeiden Sie:

Ziel	Indikator	Meßmethode/ -instrument
Reduktion der Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen um 50%	Raucherstatus	Beobachtung in den Kursen